

Vorlage Nr.: 7.259/2022 öffentlich

Berichterstatter: Herr Loeffke

Gegenstand der Vorlage

**Grundsatzbeschluss über die weitere Entwicklung
des Baugebiets „Wienbreite“**

Beratungsfolge

Gremium	Sitzung	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Mitwirk.- verbot
Bau-, Ordnungs- und Umweltausschuss	23.02.2022					
Hauptausschuss	10.03.2022					
Stadtrat	23.03.2022					

Beschlussvorschlag

**Der Stadtrat erteilt sein grundsätzliches Einvernehmen zur Weiterentwicklung
des Gebietes und zur Erschließungsplanung für die „Wienbreite III“.**

Begründung

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg hat den Flächennutzungsplan 2019 in seiner aktuellen Fassung beschlossen. Bestandteil dessen war ein Wohnraumentwicklungskonzept. In den Vorjahren haben vielen Entwicklungen in den Ortsteilen stattgefunden. Für die neue Planungsperiode hat der Stadtrat den Schwerpunkt auf die Kernstadt Ilsenburg gelegt. Dafür sind die Areale am Tiergarten sowie Wienbreite vorgesehen. Gleichwohl ist die großflächige Planung aus den 1990er Jahren deutlich reduziert worden.

Nunmehr ist die Erschließung und der Verkauf der Grundstücke im Gebiet Wienbreite II abgeschlossen. Ungeachtet dessen zeigt sich eine weiter fortbestehende starke Nachfrage nach Wohnbauflächen und Wohnraum insgesamt in der Kernstadt. Aufgrund seiner wirtschaftlichen Stärke und naturräumlichen schönen Lage ist Ilsenburg Ziel sowohl für Rückkehrer als auch für sich neu ansiedelnde Familien. Dieser Trend ist ungebrochen und hat dazu geführt, dass trotz höherer Sterbe- als Geburtenrate die Einwohnerzahl in den letzten Jahren leicht gestiegen ist. Die vorhandene und aktuell in Erweiterung befindliche Infrastruktur der Stadt würde von einem weiteren Wohnbaugebiet profitieren und die vorhandenen Angebote und den Bestand weiter sichern. Darüber hinaus verfolgt der Landkreis Harz mit einer aktuellen Imagekampagne insgesamt das Ziel, Zuzügler aus den Großstädten zur Ansiedlung im Harz zu gewinnen. Die Folgen der Pandemie, der wachsende Zuzugsdruck aus dem Ausland in die Städte einerseits, der Ausbau der Infrastruktur einschließlich Glasfaserkabel andererseits bei uns, führen durchaus dazu, dass sich Zuzugswillige für den Harz interessieren.

Dies vorausgeschickt, hat sich der private Eigentümer der Grundstücke des möglichen Erweiterungsgebietes Wienbreite III an die Stadtverwaltung gewandt. Er trägt sich mit dem Gedanken, dieses Areal selbst oder mit Partnern zu entwickeln. Voraussetzung ist, eine grundsätzliche Positionierung des Stadtrates zu erhalten, bevor weitere Kosten ausgelöst werden. In der Gesamtschau überwiegen aus Sicht der Stadtverwaltung die positiven Aspekte einer weiteren Bebauung.

Gesetzliche Grundlagen

§ 45 Abs. 3 Nr. KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

im HH-Jahr:

Erträge/Einzahlungen in EUR:

Aufwendungen/Auszahlungen in EUR:

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen:
Auszug FNP